



Landeshauptstadt München, Baureferat Friedenstraße 40, 81671 München

Bezirksausschuss 15 Herr Stefan Ziegler Friedenstraße 40 81660 München Gartenbau Unterhalt Nord Bau-G2

Friedenstraße 40 81671 München

Telefon: Telefax:

Dienstgebäude: Friedenstraße 40 Zimmer: 6.226 Sachbearbeitung:

Sacribearbeitung.

Ihr Schreiben vom 27.01.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 23.01.2023

Spielplätze verbessern. Bürgerwünsche umsetzten.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03529 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 27.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Ziegler,

in seiner Sitzung am 27.01.2022 beschloss der Bezirksausschuss 15 den Antrag, wonach die Verwaltung gebeten wird, die an den Antrag angehängte Liste mit Wünschen von Eltern und Großeltern aus dem Stadtbezirk positiv zu prüfen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Teletubbie-Spielplatz / Tomaten-Spielplatz in der Mutter-Teresa-Straße (Messestadt):

Die Standortverhältnisse für eine langfristige Entwicklung weiterer Bäume zwischen den Spielmulden sind nicht ausreichend und werden vom Baureferat (Gartenbau) nicht empfohlen. Der EPDM-Belag wurde inzwischen ausgebessert.

Die Aufstellung eines weiteren Spielgerätes in der Mulde, die zur Hälfte mit Steinen gefüllt ist, kann aufgrund der Bodenverhältnisse und der Entwässerung nicht realisiert werden.

Buga Spielplatz am See neben Fit im Park (Messestadt):

Der Wunsch nach einer Bemalungen, Berankungen, Verbretterung oder einer Boulderwand an der Beton-Fassade wird näher geprüft und kann gegebenenfalls mit in die Gesamtmaßnahme "Aufwertung in der öffentlichen Grünflächen Landschaftspark Riem" mit aufgenommen werden.

Spielfläche neben dem AWO Kindergarten Lehrer-Wirth-Straße (Messestadt):

Nach Prüfung der Örtlichkeit ist anzunehmen, dass es sich hier um die Spielfläche östlich des AWO Kindergarten handelt. Dieser Spielplatz liegt auf privatem Grund und ist nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München. Änderungen können seitens Baureferat (Gartenbau) nicht durchgeführt werden.

Wiese an der Haniklstraße (2 Spielplätze):

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden die Spielplätze seitens Baureferat (Gartenbau) wöchentlich kontrolliert. Die Häuschen befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand. Die Spielhäuschen weisen eine starke Abnutzung auf und sollen im Februar 2023 durch Neue ersetzt werden.

Im nördlichen Spielbereich ist nach Prüfung durch das Baureferat (Gartenbau) die Aufstellung eines zusätzlichen Wipptiers möglich und wird im Frühjahr 2023 realisiert.

<u>Allgemein Messestadt / Graf Spee Platz / Grüner Spielplatz (Elisabeth-Dane-Straße) oder Spielplatz nebenan:</u>

Öffentliche Spielplätze der Landeshaupt München können ein breites Spielangebot für Kleinkinder und Kinder anbieten. Für Kleinkinder zwischen 1 - 3 Jahren sind Angebote wie z.B. Sandkästen, Wipptiere, Spielhäuschen oder Nestschaukeln auf fast allen Spielplätzen vorhanden.

Am Graf Spee-Platz kann um dem Wunsch nach Spielangeboten für jüngere Kinder entgegen zu kommen, an der Doppelschaukel ein Schaukelbrett gegen einen Kleinkindersitz ausgetauscht werden.

Für den Graf-Spee-Platz ist keine öffentliche Toilette geplant, da sich der Platz in einem Wohngebiet befindet und kein übergeordnetes Einzugsgebiet hat.

Sportpark Messestadt:

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der großen Mauer um die im Bereich des Schulneubaus an der Joseph-Wild-Straße gegenüber des Sportpark Messestadt Riem handelt. Wegen fehlender Zuständigkeit kann das Baureferat (Gartenbau) an dieser Mauer keine Änderungen vornehmen. Für den Wunsch nach Begrünungen und Graffiti oder zur Errichtung einer Boulderwelt kann sich an das zuständige RBS gewendet werden.

Spielplatz im Park an der Theodor-Kober-Straße / Leibengerstraße:

Wie in unserem Schreiben vom 01.12.2021 und 13.01.2022 bereits geschrieben, schlagen wir vor, den Spielplatz mit einer Vogelnestschaukel oder einem Balancierbalken auszustatten. Eine vollständige Überplanung des Spielplatzes ist derzeit nicht erforderlich. Für weitere Absprachen und Verbesserungsvorschläge, können wir einen gemeinsamen Ortstermin anbieten.

Elisabeth-Mann-Borgese-Straße:

In der Elisabeth-Mann-Borgese-Straße befindet sich kein öffentlicher Spielplatz der Landeshauptstadt München. Dem Wunsch nach neuen Spielgeräten kann daher nicht nachgegangen werden.

Spielplatz an der Feldbergstraße hinter dem Festplatz:

Die gesperrte Hängebrücke wurde 2021 abgebaut und ist inzwischen durch eine Neue ersetzt worden. Den Wunsch die gesperrte Hängebrücke zu reparieren konnte daher bereits umgesetzt werden.

Allgemein:

Sonnensegel werden derzeit in gesicherten und täglich betreuten Bereichen wie Kindertagesstätten oder Schulhöfen verwendet. Dort ist sichergestellt, dass sie bei starkem Wind, Regen oder Schneefall eingerollt sind. Sonnensegel im öffentlichen Raum und auf öffentlichen Spielplätzen können nicht täglich betreut und je nach Wetterlage auf- oder abgebaut werden. Dauerhaft aufgespannte Sonnensegel mit großen Flächen sind statisch anspruchsvoll, z. B. wegen der darauf einwirkenden Windlasten, benötigen große Fundamente und gegebenenfalls Abspannungen, die man leicht übersieht und deshalb darüber stolpert oder daran hängen bleibt.

Entsprechende Sonnensegel würden dauerhaft Schatten spenden, auch in den Übergangszeiten oder im Winter, wenn die Sonneneinstrahlung eher erwünscht und für die Bildung des gerade für Kinder wichtigen Vitamins D nötig ist. Sonne ist in den kühlen Jahreszeiten auch notwendig, damit die Spiel- und Sandflächen abtrocknen, was die Bildung von Moos, Algen und Keimen verhindert. Sonnensegel werden deshalb an öffentlichen Spielplätzen nicht verwendet

"Grünanlagen" (Kerschensteiner bis Astrid-Lindgren-Straße):

Die Umwandlung der Kiesflächen unterhalb der dreireihigen Baumreihe zwischen Georg-Kerschsteiner-Straße und Astrid-Lindgren-Straße in Wiesenflächen wird aufgrund der vorhandenen Baumwurzeln als schwierig umzusetzen angesehen. Für die Herstellung von Wiesenflächen ist der Abtrag der vorhandenen Kiestragschichten notwendig, wodurch oberflächennahe Wurzeln beschädigt werden.

Der BA-Antrag Nr 20-26 / B 03529 ist somit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.